

	Zeit-Wert-Konto	Direktzusage	Unterstützungskasse	Direktversicherung	Pensionskasse	Pensionsfonds
Einsparung der Sozialversicherungsbeiträge (bis wann)?	Unbegrenzt	bis 2008				
Einsparung der Sozialversicherungsbeiträge (in der Höhe)	Unbegrenzt	Bis 4 % der Beitragsbemessungsgrenze (=max. ca. 43 € mtl.), der steuerfreie Zusatzbetrag von 1.800 € jährlich ist jedoch sozialversicherungspflichtig				
Steuervergünstigte Einzahlung in Höhe von	Voller Beitragshöhe	Bis 4 % der Beitragsbemessungsgrenze (=max. 208 € mtl.), zuzüglich Zusatzbetrag von 1.800 € jährlich				
Vorgelagerte Besteuerung	Nein	Nein	Nur für Beiträge, die den Förderrahmen überschreiten (4 % der Beitragsbemessungsgrenze zuzüglich 1.800 €)			
Nachgelagerte Besteuerung	Ja, ohne Obergrenze, Vorteil Fünftelregelung	Ja, ohne Obergrenze, Vorteil Fünftelregelung	Ja (für Leistungen aus Beiträgen, die wegen Überschreiten der Höchstbeträge bereits vorgelagert besteuert wurden, ist nur der Ertragsanteil zu versteuern)			
Verfügung über Guthaben	Jederzeit	Ab Rentenbeginn, frühestens ab dem 60. Lebensjahr				
Maximal sinnvolle Höhe der Beitragszahlung	Unbegrenzt soz.-vers.-pflichtiges Einkommen muss übrig bleiben	Unbegrenzt (pers. Überversorgung beachten)	Nahezu unbegrenzt (nach Teilnehmerzahl + Rentenleistung begrenzt)	208 € monatlich		
Freiheit in der Beitragszahlung	Völlige Freiheit	Völlige Freiheit	Jeder Modus bei regelmässiger Beitragszahlung			
Freiheit in der Kapitalanlage	Völlige Anlagenfreiheit	Anlagefreiheit eingeschränkt-Kapitalerhalt	Anlagefreiheit eingeschränkt-Kapitalerhalt	Freiheit nur in Auswahl der LV	Deckungsstock wie Deutsche LV	Anlagefreiheit eingeschränkt-Kapitalerhalt
Insolvenzversicherung durch	Verpfändung	Pensions-Sicherungs-Verein (Kosten)		Unwiderrufl. Bezugsrecht	z.Zt. noch keine Pflicht	Pensions-Sicherungs-Verein (Kosten)
Steuerneutraler Wechsel des Durchführungsweges	Jederzeit auf jede BAV	Zum Pensionsfonds		Nicht möglich		
Vererbbar	Ja	Ja	Nein	Ja, eingeschränkt	Ja, je nach Pensionskasse	Nein